

Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung
des **Stadtrates** der Stadt Bad Sobernheim

vom **12.04.2016**

Sitzungsort: Rathaus Bad Sobernheim, großer Sitzungssaal

Anwesend:	Schriftführer	Es fehlen:
<p>Der Vorsitzende: Stadtbürgermeister Michael Greiner</p> <p>Die Mitglieder: Dr. Jörg Maschtowski (auch Beigeordneter) Anke Schumann (bis 19.00 h) Thomas Michel Axel Hill Bernd Krziscik Ron Budschat Thomas Neumann Volker Kurz Karl-Peter Kilz Willi Scheid Uwe Engelmann Petra Scheidtweiler Harald Groh Sabine Härter Matthias Bregenzer Bernd Ramlow Carsten Dierks Alois Bruckmeier (auch Beige- ordneter) Volker Kohrs (auch Beigeordne- ter) Gerhard Zwaan-Standfuß Sascha Müller Timo Kaufmann</p>	<p>Susanne Schößler (ö.T. + TOP 2 – 9 n.ö.T.)</p> <p>Christian Schick (TOP 1 n.ö.T.)</p> <p>Außerdem anwesend:</p> <p>6 Zuhörer</p> <p><u>Presse:</u> Oeffentlicher Anzeiger, Herr Saueressig</p> <p>Allgemeine Zeitung, Frau Mager</p>	

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer ersten Vorausleistung auf den einmaligen Ausbaubeitrag in der unteren Großstraße vom Marktplatz bis zur Ring- und Poststraße in der Stadt Bad Sobernheim
3. Bebauungsplan „Am Brückelchen – Auf Haulenmühl“; Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der weiteren Vorgehensweise
4. Bebauungsplanänderung „Am Nußbaumer Werth, Ober dem Nußbaumer Werth“; Aufstellungsbeschluss
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

B) Nichtöffentlicher Teil

...

Bad Sobernheim, 12.04.2016

Zur heutigen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung wurden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.04.2016 eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 07.04.2016. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Herr Greiner bittet um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil (Vorkaufsrechte und Bauvorhaben).

Die Mitglieder des Stadtrates sind einverstanden.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung erhoben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

a) Herr Müller-Biegeler fragt nach dem aktuellen Zeitplan für den Ausbau der **Unteren Großstraße**.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass am Montag, dem 18.04.2016 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal eine Anliegerversammlung „Untere Großstraße“ stattfindet. Einzelheiten werden in dieser Versammlung erörtert.

b) Eine Einwohnerin beklagt sich über das **Pflaster des Marktplatzes**. Besonders für ältere Menschen sei das Pflaster sehr gefährlich.

Der Vorsitzende bestätigt den Zustand des Pflasters, sieht jedoch keine Möglichkeit, kurzfristig eine Lösung herbeizuführen.

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer ersten Vorausleistung auf den einmaligen Ausbaubeitrag in der unteren Großstraße vom Marktplatz bis zur Ring- und Poststraße in der Stadt Bad Sobernheim

Nach § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Sobernheim können ab Beginn einer Ausbaumaß-

nahme Vorausleistungen auf den einmaligen Ausbaubeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrages erhoben werden.

Die Ausbaumaßnahme erfolgt in 2 Bauabschnitten (BA), wobei der I. BA größtenteils fertig gestellt ist. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt und der bereits ausgezahlten Abschlagsrechnungen ist die Erhebung einer Vorausleistung von den beitragspflichtigen Anliegern erforderlich.

Die geschätzten Kosten betragen für den I. BA	ca. 296.000,-- € und
für den II. BA	ca. 375.000,-- €
zusammen	ca. 671.000,-- €.

Im Hinblick auf die bereits geleisteten und noch anstehenden Zahlungen für den I. BA halten wir die Erhebung einer Vorausleistung in Höhe von 40 % der geschätzten Kosten für angebracht.

Der Beitragssatz richtet sich nach den voraussichtlich anfallenden Kosten beider Bauabschnitte, abzüglich des Stadtanteils von 60 %. Für die erste Vorausleistung liegt der Beitragssatz bei ca. 4,-- € pro qm gewichteter Fläche. Dies entspricht bei einem Grundstück von 500 qm bei 2 Vollgeschossen einem Vorausleistungsbetrag von ca. 4.500,-- €.

Beitragspflichtig sind die Eigentümer, deren Grundstücke durch den I. oder II. Bauabschnitt erschlossen werden.

Die Erhebung einer zweiten Vorausleistung ist vorgesehen, sobald Kosten für den II. BA anfallen.

Der Stadtrat beschließt die Erhebung einer ersten Vorausleistung auf den einmaligen Ausbaubeitrag in der unteren Großstraße vom Marktplatz bis zur Ring- und Poststraße in der Stadt Bad Sobernheim in Höhe von 40 % der geschätzten beitragsfähigen Ausbaubaukosten.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung

Hinweis:

Befangenheit gemäß § 22 GemO liegt bei den Ratsmitgliedern nicht vor.

3. Bebauungsplan „Am Brückelchen – Auf Haulenmühl“; Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Bad Kreuznach (AWB) beabsichtigt, im Industrie- und Gewerbegebiet einen Wertstoffhof anzusiedeln. Der AWB benötigt eine Fläche von ca. 1 ha. Nach Gesprächen mit Vertreten des AWB war man sich einig, dass der Wertstoffhof im Süd-Westen des Plangebietes angesiedelt werden könnte (siehe beigefügten B-Planentwurf).

Falls dieser Standort in Frage kommt, müsste aber die angedachte Verkehrsführung (Ringschluss Haystraße – Breitlerstraße) geändert werden. Die Erschließung des gesamten Erweiterungsgebietes würde dann ausschließlich über die Haystraße erfolgen, mit Wendehammer am Ende der Straße.

Die Erschließungskosten könnten durch die Änderung der Erschließungsvariante um ca. 200.000 € verringert werden. Außerdem vergrößert sich die Nettobaufläche um ca. 300 m².

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses und ausführlicher Diskussion, den Entwurf des Bebauungsplans hinsichtlich der Erschließung zu ändern. Die Erschließung des gesamten Erweiterungsgebietes soll ausschließlich über die Haystraße erfolgen. Am Ende der Erschließungsstraße ist ein Wendehammer vorgesehen. Auf dieser Grundlage soll das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden und die erneute Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung

4. Bebauungsplanänderung „Am Nußbaumer Werth, Ober dem Nußbaumer Werth“; Aufstellungsbeschluss

Die Fa. Emrich beabsichtigt, den südlichen Teil des Grundstücks Flur 10, Parzelle 144/15, aus städtischem Eigentum zu erwerben.

Die ursprünglichen Planungen zum Bau der Erschließungsstraße in die Erweiterung des Industriegebietes „Am Brückelchen – Auf Haulenmühl“ hätten es notwendig gemacht, dass die Stadt einen Teil des Grundstücks Flur 10, Parzelle 144/10, von der Fa. Emrich erwirbt. Im Gegenzug sagte die Stadt zu, der Fa. Emrich einen Teil des Grundstücks Flur 10, Parzelle 144/15, zu verkaufen (vgl. TOP 2, Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2015).

Die Fa. Emrich beabsichtigt, den südlichen Teil des Grundstücks Flur 10, Parzelle 144/15, ebenso wie bereits das benachbarte Grundstück Flur 10, Parzelle 144/10, als Containerstellplatz zu nutzen. Laut Bebauungsplan ist die Fläche als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Die Nutzung der Ausgleichsfläche als Containerstellplatz macht eine Bebauungsplanänderung inklusive der Anlage einer neuen Ausgleichsfläche notwendig. Fa. Emrich hat zugesichert, die geschätzten Kosten der Bebauungsplanänderung in Höhe von ca. 12.000 € zu übernehmen.

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, den Bebauungsplan „Am Nußbaumer Werth, Ober dem Nußbaumer Werth“ zu ändern (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung: Einstimmig

5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

Mitteilungen der Verwaltung

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass die **Igelsbachstraße** nur am Samstagnachmittag und Sonntag (16./17.04.2016) anlässlich der **Frühlingsmesse gesperrt** wird, da auf dem Denkmalplatz Zelte aufgebaut werden. Ansonsten wird mit der Einbahnstraßenregelung gearbeitet.

b) Herr Greiner informiert darüber, dass in der Zeit vom 3. – 10. Juli 2016 wieder eine **Felke-Woche** stattfindet. Das Programm wird derzeit zusammengestellt.

c) Der Vorsitzende bittet zu beachten, dass im Mai eine **zusätzliche Sitzung des Stadtrates** stattfinden wird, um Auftragsvergaben (Straßenbau) auf den Weg zu bringen.

Anfragen der Ratsmitglieder

a) Herr Dierks spricht noch einmal das Thema **Marktplatz** an. Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Vorlage des genehmigten Haushalts das Thema im Bauausschuss behandelt wird, um die Situation zu entschärfen. (Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür eingestellt.)

b) Herr Dierks fragt nach dem **Übergang vom REWE-Markt** zur Innenstadt. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine Privatfläche handelt. Die Stadt hat lediglich ein Wegerecht.

c) Herr Michel fragt nach der Versorgung mit **Breitband im Ortsteil Steinhardt**. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich derzeit ein Breitbandanbieter in Steinhardt auf dem Markt befindet. Es ist nicht erlaubt, dass ein weiterer Anbieter in diesem Bereich tätig wird.

d) Herr Kilz bittet, den **IB** darauf hinzuweisen, dass die Jugendlichen sich häufig rauchend vor dem Gebäude des IB aufhalten und ihren Müll auf der Straße entsorgen. Es wäre sinnvoll, in diesem Bereich Aschenbecher aufzustellen. Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

e) Frau Schumann bittet darum, einen **Mülleimer am Naturerlebnispfad** zu installieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit Gespräche mit der KTI, Frau Scheffold bezüglich dieses Bereiches geführt werden.

f) Herr Kaufmann schildert den schlechten **Zustand des Hans-Stassen-Weges**. Der Vorsitzende nimmt das Thema auf und wird den Hinweis entsprechend weitergeben.

... Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die heutige Sitzung.


Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Vorsitzender:

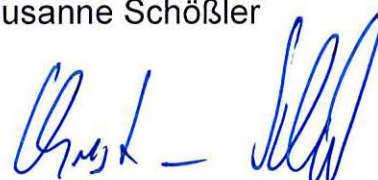


Michael Greiner

Schriftführer:



Susanne Schößler



Christian Schick